

Zeit zum Handeln

WOLFGANG VOIGT

Zwei Gutachten – zwei Meinungen: Erwartungsgemäß sind die von der Landesregierung im Kulturgüterstreit beauftragten Experten zu der Überzeugung gekommen, dass der weit überwiegende Teil der umstrittenen Schätze längst der Öffentlichkeit gehört. Natürlich ist das keine Überraschung. Genauso wenig wie das Beharren der Markgrafenfamilie auf ihrer gleichfalls gutachterlich gestützten Rechtsposition.

Die hochrangig besetzte staatliche Kommission ist der Ansicht, dass „Bibliothek, Gemäldegalerie und Sammlungen dem Rang und Glanz des fürstlichen Hauses dienen und nicht den privaten Bedürfnissen des Regenten als Person“. Auch die klösterlichen Schätze, die mit der Säkularisation an den Regenten übergingen, sehen die beauftragten Juristen und Rechtshistoriker als Amtsausstattung an. Als Vermögen mithin, das nach 1918 gleichsam automatisch dem Staat zugefallen sei. Persönliches Eigentum des Monarchen war dem zufolge nur, was er aus Privatvermögen angeschafft oder geschenkt bekommen hat.

Die Materie ist komplex genug, um sich der Bewertung allein durch den gesunden

Menschenverstand zu entziehen. Eine „tief eindringende verfassungs- und rechtsgeschichtliche Analyse“ war vielmehr nötig, wie es die Gutachter ausdrücken.

Mindestens ebenso spannend wie die wissenschaftliche Aufarbeitung der historischen Entwicklung sind die Schlussfolgerungen für die aktuelle Politik. Ein Ergebnis steht schon fest: Angesichts der geradezu erdrückend eindeutigen Besitzverhältnisse hat sich das im Zuge eines Vergleichs angestrebte Modell der mit öffentlichem Geld ausgestatteten Stiftung erledigt. Für die Landesregierung könnte die Verhandlungsposition beim Ringen um die Zukunft von Salem damit zwar besser kaum sein. Und doch ist die Quintessenz des Gutachtens auch eine Ohrfeige für den Ministerpräsidenten: Schwarz auf weiß erfährt der Regierungschef, dass er mit leichter Hand Kulturgüter erwerben wollte, die dem Land längst gehörten.

Jetzt kommt es darauf an, zügig eine tragfähige Lösung für den Erhalt von Salem zu finden. Wenn nötig, sollte dabei das Land von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch machen.